

Amt der Tiroler Landesregierung

Bekanntmachung des Landesamtsdirektors

nach § 13 Abs. 2 und 5 AVG, § 86b BAO

sowie in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

Gültig ab 01. September 2025

GZ: DiGov-IT-21/75-2025

Informationen zum Datenschutz unter www.tirol.gv.at/datenschutz

A. Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von Anbringen (§§ 13 Abs. 1 AVG und 86b BAO) im elektronischen Verkehr an alle beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichteten Behörden stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

E-Mail	post@tirol.gv.at - oder die E-Mail-Adresse der nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung zuständigen Organisationseinheit
Online-Formulare	www.tirol.gv.at/formulare
Digital Service Tirol und Anwendungen/Apps des Landes	soweit die jeweilige Anwendung/der jeweilige Dienst eine rechtswirksame Kommunikation vorsieht
Elektronischer Zustelldienst	9110002641000 (GLN-Nummer)

Eine Beschränkung des Einbringens von Anbringen im elektronischen Verkehr auf Zeiten der Amtsstunden oder Parteienverkehrszeiten (Punkt D.) besteht nicht.

Anbringen, die an die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail-Adressen - gesendet werden, gelten **nicht als rechtswirksam eingebracht**.

1. E-Mail

E-Mails einschließlich Anlagen gelten **nicht als rechtswirksam eingebracht**, wenn sie

- nicht nach dem Stand der Technik transportverschlüsselt sind,
- für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- die maximale Größe von 25 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden.

Diese E-Mails werden nicht bearbeitet und gelöscht, die Absenderin bzw. der Absender werden nicht informiert.

2. Online-Formulare

Für Online-Formulare gelten die Punkte 1.a) bis e) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

3. Digital Service Tirol

Für Digital Service Tirol (service.tirol.gv.at) gelten die Punkte 1.a) bis e) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach der jeweiligen Anwendung in Digital Service Tirol und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine von Digital Service Tirol generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

4. Elektronischer Zustelldienst

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.a) bis e) sinngemäß.

5. Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Dateiformate, sofern technisch möglich, verwendet werden:

Dateityp	Dateiformat
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png, .dw*, .dxf
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem
Komprimiert/Container	.zip, .7z, .asic, .asice

B. Privatwirtschaftsverwaltung

Punkt A. gilt in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an

- a) die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- b) E-Mail-Adressen, die von jenen der zuständigen Organisationseinheiten nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung abweichen,

mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollten.

C. Hinweis zur postalischen Übermittlung und persönlichen Abgabe von Schriftstücken

Schriftstücke sind an die Postadresse:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH oder
- direkt an die nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung zuständige Organisationseinheit zu richten.

Dies gilt für die persönliche Abgabe von Schriftstücken sinngemäß.

D. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

1. Amtsstunden

- a) Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
- b) Dienstag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- c) Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Parteienverkehrszeiten

- a) Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- b) Dienstag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
- c) Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

jeweils ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember und der Faschingsdienstag-Nachmittag.

Diese Bekanntmachung tritt mit 01. September 2025 in Kraft und ersetzt die seit 15. März 2021 geltende Bekanntmachung.

Für den Landeshauptmann:

Mag.^a Barbara Soder

Landesamtsdirektor-Stellvertreterin